

## Ergebnisse der Untersuchung der Provinz *Guangdong* zur Frage der „nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände“

Das folgende Dokument war im Januar 2009 vom Komitee für Politik und Recht der KP Guangdong, einer Provinz im Perflussdelta, herausgegeben und im September 2009 vorübergehend auf die Webseite der Industrie- und Handelsverwaltung der Stadtregierung von *Baiying* (Provinz *Gansu*) gestellt worden (<http://www.bygs.gov.cn/zwgk/html/2009-09/4390.htm>). Der Bericht der Provinzregierung von Guangdong gibt einen Überblick über Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Labour-Aktivisten im Perfluss-Delta und erläutert, inwiefern diese sowie insbesondere die sog. *Citizens' legal agents* (in Ermangelung analoger Regelungen bzw. Institutionen in Deutschland übersetzen wir diesen Begriff mit „nicht-anwaltliche Rechtsbeistände“)<sup>1</sup> eine Bedrohung für die staatliche Sicherheit darstellen. Schließlich wird eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie mit dieser „Bedrohung“ umzugehen ist.

Auf allen Ebenen der Kommunistischen Partei Chinas gibt es Komitees für Politik und Recht, deren Aufgabe es ist, Kontrolle und Führungsfunktion der ‚*gongjianfa*‘, d.h. Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz, als einen der mächtigsten Teile des Parteistaates zu sichern. Im Dokument wird das Vorliegen von sieben Anhängen erwähnt, die allerdings auf der Webseite der Stadtregierung von *Baiying* nicht zu finden waren.

Ein Vermerk der Provinzregierung von *Gansu* an die Büros aller ihr untergeordneten lokalen und regionalen Regierungen sowie ein ähnlicher Vermerk der Stadtregierung von *Baiying* sind diesem Dokument beigelegt. Das ist vermutlich ein Indiz dafür, dass der Bericht der Provinzregierung von *Guangdong* über das Phänomen der „nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände“ im Perfluss-Delta zwischen den Provinzregierungen zirkuliert wurde und dort jeweils unter der geltenden Rechtssprechung ähnliche Untersuchungen und Maßnahmen bezüglich dieser „Vertreter“ unternommen wurden.\*

Übersetzung vom Chinesischen ins Englische: *Eva Cheung*.  
Übersetzung vom Englischen ins Deutsche: *Anne Scheidhauer*

Notiz Nr. 56 [2009], herausgegeben vom Städtischen Industrie- und Handelsverwaltungsbüro Baiyin

### Weiterleitung einer Notiz des Industrie- und Handelsverwaltungsbüros der Provinz *Gansu* über den Start einer speziellen Operation zur Fehlerkorrektur hinsichtlich des Themas „nicht-anwaltliche Rechtsbeistände“

**An:** Die Industrie- und Handelsbüros (Unterbüros) unterschiedlicher Kreise und Bezirke  
Datum: 22. April 2009

Wir leiten Euch die „Spezielle Notiz mit Aufruf zu einer ernsthaften Operation zur Fehlerkorrektur in Bezug auf ‘nicht-anwaltliche Rechtsbeistände’, herausgegeben vom Industrie- und Handelsverwaltungsbüro der Provinz *Gansu*“ weiter. Wir fordern Euch nachdrücklich auf, die Notiz mit größter Sorgfalt umzusetzen. Die unterschiedlichen Arbeitseinheiten/Büros, an diese Direktive sich richtet, sind aufgerufen, schriftliche Berichte über ihre Untersuchungsergebnisse vor dem 25. April an die Abteilung zur Überwachung der Individuellen Privatwirtschaft der Stadtverwaltung Baiyin zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Oder kürzer: zivile Rechtsbeistände. Alle chinesischen BürgerInnen haben das Recht, sich solchen Beistand zu suchen bzw. sich von Rechtsbeiständen ihrer Wahl in rechtlichen Auseinandersetzungen vertreten zu lassen, ohne dass diese Personen eine formale juristische Qualifikation nachweisen müssen. Näheres zu den Anforderungen und Befugnissen solcher zivilen Rechtsbeistände schildert die vorliegende Untersuchung.

Schlagwörter: Weiterleiten; nicht-anwaltliche Rechtsbeistände; Fehlerkorrektur; Notiz  
Kopie an: Leitungspersonal in diesem Büro  
Veröffentlicht von: Geschäftsstelle des Städtischen Industrie- und Handelsverwaltungsbüros  
Baiyin, 22. April 2009  
Ausgegebene Kopien: 5

---

## Ein Dokument des Industrie- und Handelsverwaltungsbüros der Provinz *Gansu*

Notiz Nr. 9 [2009], herausgegeben von der Geschäftsstelle des Industrie- und Handelsverwaltungsbüros der Provinz *Gansu*

**Von:** Industrie- und Handelsverwaltungsbüro der Provinz *Gansu* --- Notiz über den Start einer speziellen Operation zur Fehlerkorrektur im Hinblick auf “nicht-anwaltliche Rechtsbeistände”  
**An:** Industrie- und Handelsverwaltungsbüros unterschiedlicher Magistrate, Präfekturen, Bergbaubezirke und Windparkgebiete

In letzter Zeit ist in der Provinz Guangdong das Phänomen “nicht-anwaltlicher Rechtsbeistände” aufgekommen, das ein wachsendes Problem darstellt. Die höchsten Führer der Kommunistischen Partei und des Staates widmen diesem Phänomen höchste Aufmerksamkeit. Sie haben eine unverzügliche Operation zur Fehlerkorrektur im Hinblick auf die Behandlung dieses Themas gefordert und wichtige und konkrete Direktiven dazu herausgegeben. Die Führung der Provinz *Gansu* zeigte sich ähnlich besorgt und forderte das Provinzbüro auf, sich unverzüglich auf den Start einer speziellen Operation zur Fehlerkorrektur vorzubereiten, um das Problem in der ganzen Provinz *Gansu* in Zusammenarbeit mit dem provinzwweiten Netzwerk der Industrie- und Handelsbüros in den Griff zu bekommen. Die zentralen Punkte der Notiz sind die Folgenden:

Seid Euch der Bedeutung der Operation bewusst, und bewahrt Klarheit über ihre Ziele und Eure Aufgaben. Die Industrie- und Handelsverwaltungen aller Ebenen müssen sich einer wissenschaftlichen Entwicklungsperspektive verschreiben, sich der anstehenden Aufgabe im größeren Kontext des nationalen Zieles, eine harmonische Gesellschaft aufzubauen, stellen, und in ihrem Bewusstsein vor allem eine starke Verantwortlichkeit gegenüber Partei und Volk hochhalten. Dies wird hoffentlich ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Einsicht in die Dringlichkeit der Aufgabe stärken, wenn sie das Thema “nicht-anwaltliche Rechtsbeistände” anpacken. Sie müssen die Operation auf erhöhter organisatorischer Führungsstärke und einer klaren Vorgabe der Verantwortlichkeiten aufbauen, die systematisch erbracht werden müssen. Sie müssen dafür sorgen, dass die Operation fehlerfrei durchgeführt wird, die Führungspersonen die ihnen zugedachten Rollen spielen, die Verantwortlichkeiten passend ausgefüllt werden und die Maßnahmen die richtigen Stellen erreichen.

Bedient Euch in optimaler Weise unserer existierenden funktionellen Rollen, um bei der Korrektur die besten Resultate zu erzielen. Die Industrie- und Handelsverwaltungen aller Ebenen müssen flexibel ihre „besten Truppen“ aufbieten, um in ihren jeweiligen lokalen Umfeldern eine höchst ernsthafte Untersuchung zu ermöglichen. Dabei müssen sie die Spezifika der Gegebenheiten vor Ort beachten und ihnen die passenden Strategien zuordnen.

Zuerst muss die Verteidigungslinie am Punkt des Markteintritts mit großer Wachsamkeit geschützt werden. Eure Überprüfung der unterschiedlichen Vertreter, die auf den Markt

drängen, muss im Rahmen der Bearbeitung der Registrierungsanträge äußerst sorgfältig und genau durchgeführt werden – ob es sich nun um Aktivisten auf den Themenfeldern Arbeit oder Menschenrechte handelt oder um Rechtsberater. Solltet Ihr im Laufe der Operation von irgendwelchen ablaufenden „Geschäftslizenzen“ erfahren, müsst Ihr die involvierten Parteien zur Erneuerung ihrer Lizenzen innerhalb der gesetzlichen Frist auffordern. Andernfalls erlöschen die Lizenzen. Sollte jemand ohne erforderliche Lizenz weiter tätig sein, muss sein Geschäft beendet werden. Was die existierenden Registrierungen unterschiedlicher Mittler- und Beratungsinstitutionen angeht, muss deren Status und Regelkonformität sorgfältig untersucht werden. Jegliche Regelverletzung muss angesprochen werden. Kann die Regelwidrigkeit nicht innerhalb der gesetzlichen Frist beseitigt werden, muss damit nach den Vorgaben des Gesetzes verfahren werden. Diejenigen, die sich in voller Übereinstimmung mit den Registrierungsbedingungen befinden, sollten alle einzeln in ein allgemeines Verzeichnis der Mittleragenturen aufgenommen werden, das es neu anzulegen gilt, um zu gewährleisten, dass ein Standard „vierfacher Klarheit“ erfüllt wird (d.h. Klarheit über ihre Anzahl, Dokumentation ihrer Registrierung, Tätigkeitsfeld und grundlegendes Profil ihres Personals). All das sollte helfen, ein tägliches Überwachungsregime zu untermauern, das von jetzt an auf einer sicheren Grundlage operieren kann.

Zweitens soll unsere Propaganda intensiviert werden, und die Mitglieder der breiteren Gesellschaft sollen dazu mobilisiert werden, Rechtsbrecher anzuzeigen. Die Industrie- und Handelsverwaltungen aller Ebenen müssen im Rahmen der alltäglichen Überwachung bessere propagandistische Leistungen erbringen, um sich die Volksmassen umfassender zur Nutze zu machen und sie breiter zu mobilisieren. Dies sollte dabei helfen, ein wachsendes und hocheffektives soziales Überwachungs- und Informantensystem zu entwickeln. Schöpft das „Integrierte Maßnahmenpaket zur Strafverfolgung 123.15“ voll aus, um zu gewährleisten, dass alle Spuren verfolgt und alle erforderlichen Untersuchungen durchgeführt werden. Fälle, auf die andere maßgebliche Behörden hinweisen oder die von den Medien öffentlich gemacht werden, müssen zeitig bearbeitet werden. Nötigenfalls müssen mit allem Nachdruck Verbote verhängt werden.

Stärkt die Koordination zwischen den Behörden, um zu gewährleisten, dass die Korrekturkampagne mit größter Effektivität durchgeführt wird. Bevor diese Operation zur Fehlerkorrektur startet, sollten die Industrie- und Handelsverwaltungen aller Ebenen den Parteikomitees sowie staatlichen Behörden und Komitees zeitnah über ihre Pläne berichten. Während der Korrekturkampagne und danach müssen ihre Überwachungstätigkeiten in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Institutionen vor Ort durchgeführt werden. Die Kommunikationsleitung zwischen ihnen sollte ständig stehen, und alle müssen sich darum bemühen, ihre Rollen auszufüllen, um zu einem integrierten Überwachungsregime beizutragen.

Alle maßgeblichen Arbeitseinheiten / Abteilungen sind gebeten, ihre schriftlichen Ergebnisse dieser Operation vor dem 27. April an das Büro der Provinzverwaltung Gansu zur Überwachung der Individuellen Privatwirtschaft zu schicken.

Anhang: “Untersuchungsbericht bezüglich der ‘nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände’ in der Provinz *Guangdong*”

Kontakttelefonnummer: 09U-8533016

Kontaktperson: Hu Yong

Email: [hug@gsoa.gov.cn](mailto:hug@gsoa.gov.cn)

Fax: 0931-8533021

Schlagwörter: nicht-anwaltliche Rechtsbeistände, Fehlerkorrektur, Notiz



## Ergebnisse der Untersuchung der Provinz *Guangdong* zur Frage der „nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände“

Vom Provinzkomitee Guangdong für Politik und Recht der Kommunistischen  
Partei Chinas (Januar 2009)

Am 7. Oktober 2008 gab *Wang Yang*, Mitglied und Sekretär des Provinzkomitees *Guangdong* des Politbüros der KP China, eine Direktive mit dem Titel „Das häufiger werdende Phänomen der ‘nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände’ verdient ernsthafte Aufmerksamkeit“ heraus (in Ausgabe 214 des Täglichen Mitteilungsblattes aus der Geschäftsstelle des Provinzkomitees). Sie enthält die Instruktion, „Genosse *Sui Sheng* möge eine Untersuchung zum Thema organisieren und Kommentare dazu abgeben“. Entsprechend der Forderung des Genossen *Wang Yang* hat das KP-Provinzkomitee *Guangdong* für Politik und Recht eine Zusammenarbeit seiner Behörden für öffentliche Sicherheit (*public security*), für Sicherheitsfragen (*safety issues*), für Bürger-Angelegenheiten, für Rechts-, Arbeits- und sozialen Schutz sowie für Industrie und Handel in einer speziellen Untersuchung über das Problem der „nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände“ in *Guangdong* organisiert. Die Untersuchung enthüllte, dass das Phänomen der „nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände“ in *Guangdong* recht verbreitet ist und zunehmend Ärger verursacht – mit wachsendem Einfluss und immer offener zu Tage tretenden schädlichen Resultaten, so dass dieses Phänomen nach verstärkter Kontrolle und Regulierung von offizieller Seite förmlich schreit.

Im Folgenden die Ergebnisse der Untersuchung.

Ein Überblick über „nicht-anwaltliche Rechtsbeistände“ in *Guangdong*

Ein „nicht-anwaltlicher Rechtsbeistand“ ist eine Person außerhalb des formalen Rechtswesens, die darauf spezialisiert ist, seine/ihre Klienten in Rechtsstreitigkeiten und sonstigen Angelegenheiten zu vertreten, mit der Aussicht, dabei einen Profit zu erzielen. Solche Personen handeln in ihrer Eigenschaft als chinesische Staatsbürger. In *Guangdong* gibt es momentan ca. 500 von ihnen, und über 50 Institutionen bieten arbeitsrechtliche Beratung an. Sie sind hauptsächlich im Perfluss-Delta konzentriert, welches ökonomisch entwickelter ist und wo die sozialen Widersprüche akuter sind. Aufgrund der Strategie der „doppelgleisigen Verschiebung“<sup>2</sup>, die von der Provinz gerade umgesetzt wird, sind solche Widersprüche auch im östlich, westlich und nördlich gelegenen Bergland von *Guangdong* im Ansteigen begriffen.

Es gibt vier Haupttypen „nicht-anwaltlicher Rechtsbeistände“.

Den ersten Typ stellen einzelne Bürger dar. Diese sind typischerweise chinesische Wanderarbeiter oder im Ruhestand befindliche Kader unterschiedlicher politischer oder juristischer Behörden aus *Guangdong* oder anderen Provinzen. Sie kommen von keiner

<sup>2</sup> Anmerkung der Übersetzerin Eva Cheung: Im Rahmen dieser Strategie strebt *Guangdong* an, die eher niedrig technisierten Industrien und deren Belegschaften weg vom Perfluss-Delta in andere Teile der Provinz zu verlagern.

bestimmten Organisation, sondern handeln vielmehr allein und ziehen Stärke aus ihrem Wissen in rechtlichen oder rechtsnahen Angelegenheiten. Teilweise wird auch Rechtsberatung angeboten. Manchmal sind sie sogar in informelle Vergleichsverhandlungen involviert.

Den zweiten Typ bilden Organisationen oder Institutionen. Einige ordnungsgemäß registrierte Körperschaften oder Institute, die normalerweise Rechtsberatung leisten, agieren manchmal jenseits der Dienstleistungen, die sie legal erbringen dürfen, als Rechtsbeistände. Im Namen der „Verteidigung der Menschenrechte“ haben sich manche illegalen Organisationen oder Institute in Arbeitskonflikte eingemischt und als Rechtsbeistände gehandelt oder Schulungen in rechtlichen Fragen durchgeführt. Beispiele dafür sind das “Guangzhou Pearl River Workers’ Services Centre” (Anhang 1), das “Occupational Health Resource Centre, Guangzhou” (Anhang 2), das “Chinese Working Women Network” und der “Longgang Workers’ Bookshop”. Sie haben sogar Industriebetriebe besucht, um dort heimliche Untersuchungen durchzuführen. Sie haben sich auch an Beschäftigte gewandt, die bei der Arbeit verletzt wurden, oder als Vertreter in „Menschenrechts“fällen agiert.

Die dritte Gruppe besteht aus einer kleinen Anzahl von Rechtsanwälten und praktizierenden Juristen. Einige von ihnen versuchen damit eine „Reputation oder Klientenbasis“ aufzubauen. Andere sind ausgebildete Anwälte, die nicht über eine Anwaltslizenz verfügen und daher nicht selbständig als Anwälte tätig werden dürfen. Wieder andere sind als Jura-Dozenten an Hochschulen tätig, wie z.B. Tang Jingling, der vorher der Kanzlei Hua Zhi Jie in Guangzhou angehörte, oder Lu Ying, der an der School of Law and Politics der Sun Yet-Sen-Universität lehrt. Einige andere arbeiten in irgendeiner Funktion in einer Anwaltspraxis und bieten vor diesem Hintergrund Rechtsberatung an. Sie verfügen über professionelles Wissen in Rechtsfragen und bedienen sich für ihre Tätigkeit als “Rechtsbeistand” eines legalen Deckmäntelchens. Das ermöglicht ihnen einen professionelleren Auftritt und eine effektivere Verkleidung, so dass ihnen mehr Einfluss zuteil wird und sie größeren Schaden anrichten können.

Der vierte Typ sind Menschenrechtsaktivisten oder -organisationen, die von ausländischen Akteuren aufgehetzt oder finanziert werden. Sie stellen für die gesellschaftliche Stabilität eine unmittelbare Gefahr dar. Zu ihnen zählen bspw. das “Panyu Workers Documentation Centre” in Guangzhou (Anhang 3), das “Occupational Safety and Health Centre for Workers” in Shenzhen, die “Shenzhen Migrant Workers Association”, das “Centre for the Friendship and Services of Workers” in Dongguan sowie das “Women and Gender Study Centre” an der Sun Yet-Sen-Universität. Finanziert werden sie hauptsächlich von ausländischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) oder Einheiten, die von US- oder britischen Botschaften finanziert werden. Die Asia Foundation, Oxfam Hongkong, die US-amerikanische Ford Foundation, der deutsche Evangelische Entwicklungsdienst (EED) sowie “China Labour Watch” sind nur einige Beispiele. Im Namen der „Menschenrechte“ haben sie ihre Nasen in die internen Widersprüche im chinesischen Volk gesteckt und feindlichen Kräften als Vehikel gedient, welche die Basis der politischen Infrastruktur unseres Landes unterminieren wollen (Anhänge 4,5,6).

Die “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” bedienen sich hauptsächlich vierer verschiedener Operationsweisen. Erstens verteilen sie im Umfeld von Industriebetrieben und anderen Unternehmen Visitenkarten. Zweitens treiben sie sich bei den Petitionsbüros der Arbeitsbehörden, an den Gerichten oder bei den Gewerkschaften herum, um Zugang zu möglichen Klienten zu erhalten. Drittens benutzen sie kostenlose Beratungen als Köder, um Gemeinschaften von Wanderarbeitern auf sich aufmerksam zu machen. Viertens machen sie

Werbung durch Verwandte, Freunde, Schulkameraden, nachbarschaftliche Kontakte u.ä., um ihre Geschäfte zu „entwickeln“.

Die Aktivitäten der “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” lassen sich durch die folgenden vier Merkmale charakterisieren.

(1) Verkleidung unter einem legalen Deckmäntelchen. Die meisten “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” sind als Einheiten registriert, die irgendwelche Dienstleistungen in Bezug auf Arbeitskonflikte erbringen, während eine Minderheit von ihnen Anwaltskanzleien angehört. Dies sind die legalen Deckmäntelchen, unter denen sie illegale Aktivitäten als Bürgervertreter unternommen haben. Im Allgemeinen schließen sie bezahlte oder unbezahlte Verträge mit ihren Klienten ab.

(2) Zunächst werden günstige oder sogar kostenlose Leistungen erbracht, um das Geschäft an Land zu ziehen, aber dann versuchen sie, einen substanziellen Anteil (im Allgemeinen 15 bis 50 Prozent) dessen einzustreichen, was der Klient letztendlich bekommt. So „riskieren“ sie ihre Entlohnung, da diese direkt an Erfolg oder Niederlage des Klienten im Konflikt gekoppelt ist. Diese Entlohnungsformel ist einfach, leicht handhabbar und weit verbreitet.

(3) Im Hintergrund die Fäden ziehen, nötigenfalls sogar mit der Hilfe von Täuschung. Um Geschäfte an Land zu ziehen, behaupten die meisten dieser Vertreter für gewöhnlich, dass sie breit gestreute gesellschaftliche Verbindungen haben, die denen von Richtern, Schlichtern und Anwälten in nichts nachstehen. Manche von ihnen haben ihre Vertretungsrolle sogar durch die nicht der Wahrheit entsprechende Behauptung erschlichen, mit dem Klienten verwandt zu sein, indem sie diesen zur Falschaussage verleiteten. Das ist nichts anderes als ein Weg, den Klienten Geld aus der Tasche zu ziehen. Luo Quan und Luo Weizhi (der tatsächlich ein Bewohner des Dorfes war), beide Angehörige der Rechtsfirma Guangdong Jin Ri, ermutigten Feng Yongxiang aus dem Dorf Huangpu, das Dorfkomitee von Hefong, die Xincun-Gesellschaft sowie die Entwicklungsgesellschaft für den Kreis Yonghe zu verklagen. Dabei nutzten sie Fengs Unzufriedenheit über die zu niedrige Entschädigung aus, die ihm für seine Nutzungsrechte an Land und Feldern angeboten worden war. Als Feng den Prozess verlor, stifteten sie ihn dazu an, immer wieder vor Gericht zu ziehen, stur und uneinsichtig eine Petition nach der anderen bei der Bezirksregierung und den Justizbehörden einzureichen. Insgesamt leierten sie Feng mittels gefälschter Belege 150.000 Yuan aus den Rippen. In delikaten Fällen oder solchen, die Aktionen mit Massenbeteiligung einschließen, halten sie sich gewöhnlich bedeckt und betreiben die Anstachelung lediglich aus dem Hintergrund.

(4) Um die „Vertretungstätigkeit“ zu vervollständigen, werden radikale Aktionen geplant. Die Arbeit von einigen dieser “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” ist tatsächlich von schlechter Qualität. Häufig haben sie ihre Klienten angewiesen, sich mit ihren Klagen an Stellen zu richten, die in der Hierarchie höher standen als die eigentlich zuständigen. Sie haben ihre Klienten außerdem dazu verleitet, ihre Petitionen in sturer und uneinsichtiger Weise vorzubringen, oder auch kollektiv, und dabei bspw. den Verkehr zu blockieren oder Aktionen mit Massenbeteiligung zu provozieren – bis hin dazu, ausländische Journalisten zum Mitkommen einzuladen. Sie brüsten sich gerne damit, solche öffentlichen Spektakel und radikalen Aktionen hätten eine größere Wirkung und übten mehr Druck auf die Regierung aus, was die Erfolgchancen steigern könne.

Warum gibt es “nicht-anwaltliche Rechtsbeistände”?

Die Entstehung und Existenz von “nicht-anwaltlichen Rechtsbeiständen” sind ein Produkt zunehmender gesellschaftlicher Widersprüche, von Lücken in Gesetzen und Vorschriften, exorbitanten Kosten des juristischen Vorgehens entlang der normalen Kanäle sowie der

Unzulänglichkeit der staatlichen Rechtshilfe. Ihre Existenz ist also konkreter den folgenden Faktoren zuzuschreiben.

Transformation mit zunehmenden gesellschaftlichen Widersprüchen. Die wachsende Sensibilität der BürgerInnen für die Menschenrechte kollidiert immer massiver mit der Realität, dass sich diese Rechte häufig außer Reichweite befinden. Das hat den Boden für das Aufschießen der “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” bereitet. In den letzten Jahren hatten einige arbeitsintensive und verarbeitende Betriebe am unteren Ende der Produktionskette an der Last von Faktoren wie Preissteigerungen (vor allem bei primären Produkten und Rohmaterialien) und einer geänderten staatlichen Politik hinsichtlich bisheriger Exporterleichterungen schwer zu tragen. Daraus folgten Schwierigkeiten bei der Produktion und im operativen Geschäft sowie niedrigere Profite. Weiter verschärfte wurde die Situation durch die Verkündung und Umsetzung von Arbeitsschutzgesetzen und neuen Vorschriften, vor allem des „Arbeitsvertragsgesetzes“. Letzteres erlegte den Unternehmen im Bezug auf das Arbeitsmanagement deutlich neue Forderungen auf. Die Anzahl der Arbeitskonflikte explodierte. Die damit verbundenen gerichtlichen Auseinandersetzungen saugten so viel Zeit und ökonomische Ressourcen auf, dass die Geschäftsleitungen einfach nicht Schritt halten konnten. Gleichzeitig ist die Anzahl der professionellen Anwälte begrenzt, und ihre Gebührenordnung macht Arbeitskonflikte ökonomisch uninteressant. Dies veranlasste viele Anwälte dazu, keine Arbeitskonfliktfälle zu übernehmen. Das Gerichtshilfesystem seinerseits steckt voller Probleme, die es extrem unzugänglich machen, und deckt nur ein sehr begrenztes Spektrum von Situationen ab. Vor diesem Hintergrund ist es kein Wunder, dass die von den nicht-anwaltlichen Rechtsbeiständen versprochenen “kostenlosen juristischen Leistungen”, ihr Ansatz niedriger Gebühren und die erfolgsabhängigen Prozessvertretungsgebühren bei der Klientel aus den benachteiligten Gruppen so gut angenommen wurde.

Rechtlicher Spielraum. Das Zivilprozessrecht unseres Landes schreibt prinzipiell vor, dass ein Bürger nur unter der Voraussetzung als juristischer Vertreter handeln darf, dass er/sie keine Gebühr erhebt, unter bestimmten Einschränkungen handelt und von einem Gericht ermächtigt wurde, diese Rolle spielen zu dürfen. Dennoch ist diese Vorschrift viel zu unbestimmt formuliert, und die Anwendung der korrespondierenden Gesetze hat viel zu wünschen übrig gelassen. Dadurch entstand eine rechtliche Grauzone, in der sich die nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände einrichten konnten.

Gewinninteressen. Es ist ziemlich leicht, ein nicht-anwaltlicher Rechtsbeistand zu werden, da die Eingangshürden ziemlich niedrig sind. Ein solcher Vertreter muss sich lediglich in einem bestimmten Maße mit dem Gesetz auskennen. Bezüglich der tatsächlich verlangten Gebühren existiert momentan kein Standard, da diese auf gegenseitiger Vereinbarung basieren. Sie werden auch von keinerlei Behörden überwacht. Die zivilen Rechtsbeistände verfügen daher über einen großzügigen Spielraum, ihre ökonomischen Gewinne zu maximieren. Das hat sie objektiv betrachtet dazu verleitet, skrupellos höheren Profiten hinterher zu jagen.

Die gesellschaftliche Wirkung der “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände”

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass eine Wirkung der “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” tatsächlich vorhanden ist und dass sie der gesellschaftlichen Stabilität in

der Provinz Guangdong schaden können, und zwar folgendermaßen:

Widersprüche und Konflikte verschärfen. Die Einmischung der “nicht-anwaltliche Rechtsbeistände” hat die Kosten für Schlichtung und Beilegung von Konflikten gleichermaßen in die Höhe getrieben. Ihrer Gebühr zuliebe scheuen einige “nicht-anwaltliche Rechtsbeistände” keine Mühen, ihre Klienten dazu zu verleiten, Schlichtungsprozesse oder gerichtliche Aktionen zu starten, uneinsichtig Petition nach Petition einzureichen oder gar Krawalle zu provozieren. Solche Taktiken können ihren Klienten nicht nur Ärger einbringen; sie können diese auch in den finanziellen Ruin treiben, die gesellschaftliche Ordnung ernstlich stören und die Verwaltungskosten bei Justiz- und Regierungsorganen in die Höhe treiben, wenn diese versuchen, sich ihrer zu erwehren. Sie haben auch bereits die gesellschaftliche Harmonie und Stabilität unterminiert. Zum Beispiel haben bei einer Auseinandersetzung über Behandlungen in den Krankenhäusern Huaqiao und Nanfang “nicht-anwaltliche Rechtsbeistände” Sitzblockade-Aktionen auf dem Krankenhausgelände organisiert, das medizinische Personal belagert und ihre Klienten dazu aufgestachelt, einen Trauerort innerhalb des Krankenhauses einzurichten, um die Situation absichtlich zu verschärfen.

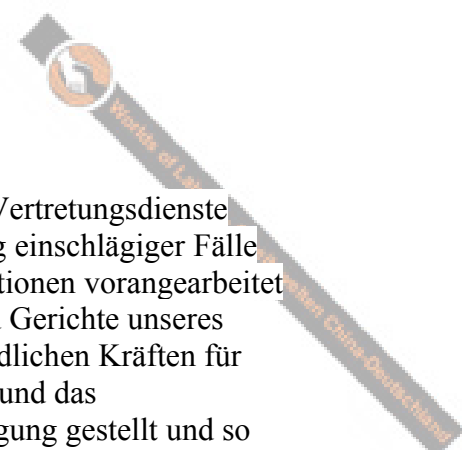
Die Ordnung des Marktes der juristischen Dienstleistungen stören. Rechtsdienste sind eine hochspezialisierte Profession. Sie verlangen von denen, die sie ausüben, nicht nur eine solide professionelle Basis und eine gefestigte Berufsethik, sondern halten auch große Prämien für Praxiserfahrung und Anerkennung durch die eigenen Kollegen bereit. Die Qualität des Personals variiert bei den “nicht-anwaltliche Rechtsbeiständen”. Einige von ihnen haben nicht nur keinerlei professionelle juristische Ausbildung und damit kein Recht zu praktizieren, sie haben manchmal auch kein festes Büro und keinerlei Registrierung. Sie unterziehen sich nicht den jährlichen Überprüfungen, zahlen keine Steuern, werden nicht überwacht und müssen keine Berufsausbildung vorweisen. Ihre operationellen Kosten sind niedrig, ebenso aber die Qualität ihrer Dienstleistung. Mittlerweile verfolgen sie eine Strategie der niedrigen Gebühren, um ins Geschäft zu kommen, laden Richter zum Essen ein und stellen ihren Klienten zusätzliche Ausgaben für Geschenke mit der Behauptung in Rechnung, das werde den Weg ebnen helfen. Sie haben ihre Klienten auch schon durch Andeutungen oder Manipulation zur Bestechung ermuntert. Solche Verhaltensweisen unterminieren das Image der Justiz, stehen einem fairen Prozess im Weg und haben objektiv zur Entstehung unfairen Wettbewerbs im Rechtswesen beigetragen.

Arbeitsbeziehungen verschlechtern. Weil sie in illegaler Weise profitieren wollen, unterstützen einige “nicht-anwaltliche Rechtsbeistände” ihre Klienten häufig dabei oder hetzen sie dazu auf, bei Arbeitskonflikten oder in Schlichtungsverfahren unsinnige Forderungen vorzutragen. Sie führen die Beschäftigten auch in die Irre, verleiten sie und stacheln sie auf, bei der Einforderung ihrer Löhne unvernünftige Mittel anzuwenden, und haben damit bewusst die Beziehungen zwischen den Unternehmensleitungen und ihren ArbeiterInnen verschlechtert oder dem Einigungsprozess zusätzlich Steine in den Weg gelegt. Das geschah nicht nur nicht im Interesse der berechtigten Ansprüche der Beschäftigten. Vielmehr wurden so das normale Funktionieren und die Führung der Unternehmen gestört sowie die Durchführung der normalen Schlichtungsverfahren bei Arbeitskonflikten erschwert. 2007, als die Stadtregierung von Shenzhen gerade dabei war, ihre Kampagne zur “Ausdehnung

rechtlicher Dienstleistungen auf die Basis” zu starten, hat ein juristischer Bürgervertreter namens Qi wiederholt eine Gruppe von Beschäftigten, deren Konflikte bereits entschieden worden waren, dazu aufgehetzt, Eingaben bei einem Büro zu machen, das in der Hierarchie über dem eigentlich zuständigen angesiedelt war, indem er behauptete, dann werde eine höhere Entschädigung herauspringen. Das Resultat war ein verschärfter Antagonismus zwischen dem Unternehmen und seinen Beschäftigten.

Die Ordnung im Management der Gesellschaft stören. In strikter Übereinstimmung mit Gesetzen und Vorschriften haben die Justiz- und Arbeitsbehörden in Shenzhen, Dongguan und anderen Städten bestimmte illegale Praktiken der nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände zu beenden versucht. Darüber hinaus haben die Gerichte und entsprechenden Behörden Vorschriften erlassen, um die zivilen Rechtsbeistände in Schach zu halten und deren Handlungsspielraum zu verengen. Aber diese Initiativen sahen sich mit ernsthaftem Widerstand konfrontiert. Die “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” und ihre Beschäftigten schlossen sich an manchen Orten zusammen und erhöhten den Druck auf die Regierung, um einen legalen Status zu erhalten und ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Ende 2006 erregte der Versuch ihrer lokalen Industrie- und Handelsbehörde, der Existenz der örtlichen Arbeitskonfliktberatungsbranche ein Ende zu setzen, den Unmut eines zivilen Rechtsbeistands namens Jing und einiger anderer. Sie machten eine Eingabe bei einem entsprechenden Ministerium der Zentralregierung in Beijing. Als sie damit nicht weiterkamen, organisierten sie einen Protest auf dem Tiananmen und sorgten mit ihren Spruchbändern für großes Aufsehen, bis sie von den Sicherheitskräften festgenommen wurden. Sie wandten sich dann an die US-Botschaft um Unterstützung. Zwischen März und Mai 2007 koordinierte eine Delegation, die von einem zivilen Rechtsbeistand aus Shenzhen namens Qin angeführt wurde, die Veröffentlichung einer Reihe von Artikeln im Internet, darunter z.B. ein “Offener Brief an Premier Wen Jiaobao mit einer Beschwerde über die Arbeitsbehörden in Shenzhen sowie an die Wanderarbeiter-Landsleute in Shenzhen”. Sie attackierten die Regulierungsmaßnahmen der Arbeitsbehörden, des Gesetzgebers, der Gerichte, des Arbeits- und Handelsbüros und der Sicherheitsbehörden in Shenzhen. Sie behaupteten, die Regierung habe ausgerechnet sie als diejenigen, die den arbeitenden Massen ökonomische und rechtliche Hilfe zuteil werden ließen, unfair behandelt. Ein juristischer Bürgervertreter aus Dongguan namens Xiao Qingshan ging so weit, dass er die Überwachung durch die Arbeitsbehörden offen anprangerte und Spruchbänder zeigte, die den zuständigen örtlichen Überwachungsbeamten beleidigten (Anhang 7).

Die nationale Sicherheit gefährden. Eines der Hauptinstrumente, mit dem die westlichen antichinesischen Kräfte unter Führung der USA ihre Agenda des “friedlichen Übergangs” in China betreiben, ist es, den Namen unserer Regierung unter Benutzung überseeischer NGO und durch das Sammeln von Meldungen über Arbeitskonflikte und juristische Fälle zu beschmutzen. Die „nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” stehen aktuell immer noch nicht unter adäquater Regierungsüberwachung – und aus dieser Öffnung suchen einige ausländische NGO ihren Nutzen zu ziehen. Sie greifen tief in ihre tiefen Taschen, um die Schaffung einer Reihe von „Menschenrechts“organisationen an der Basis zu finanzieren, die chinesische WanderarbeiterInnen und andere benachteiligte Gruppierungen im Visier haben. Finanziert von überseeischen antichinesischen



Kräften, nutzen diese Basisorganisationen die kostenlosen Vertretungsdienste gerne als Mittel, um den Fuß in die gerichtliche Bearbeitung einschlägiger Fälle zu bekommen. Von dort aus haben sie sich zu Fabrikinspektionen vorangearbeitet und negative Nachrichten von den Fronten der Betriebe und Gerichte unseres Landes gesammelt. Damit haben sie den überseeischen feindlichen Kräften für eine Offensive gegen das Arbeitssystem, das Rechtssystem und das Menschenrechtssystem unseres Landes Munition zur Verfügung gestellt und so unsere Regierung verleumdet und deren Namen beschmutzt.

### Schwierigkeiten und Probleme bei der Regulierung von “nicht-anwaltlichen Rechtsbeiständen”

Zuerst und vorrangig geht das Problem auf das Fehlen von Vorschriften und Gesetzen zurück. Artikel 58 des Zivilprozessrechts legt fest, dass ein Spektrum von Parteien als Prozessvertreter engagiert und in den Prozess einbezogen werden kann. Diese schließen nahe Verwandte der betroffenen Partei ein; themenverwandte gesellschaftliche Organisationen; Einzelpersonen, die vom Unternehmen, bei dem die betroffene Partei beschäftigt ist, vorgeschlagen werden; sowie andere Bürger, die von den Gerichten ermächtigt sind. Bürgervertreter, die unter solchen Umständen beauftragt werden, dürfen jedoch nicht profitorientiert tätig werden. Darüber hinaus sind die Vorschriften, nach welchen Gerichte autorisierte Parteien zulassen, alles andere als klar. Noch sind es die Bedingungen des Gerichts für eine Zulassung. Klarheit fehlt außerdem in den Gesetzen und Bestimmungen darüber, wie die Vertreter in Fällen von Massenpetitionen zu kontrollieren sind. Diese fehlende Klarheit hat eine rechtliche Grauzone geschaffen, in der die nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände manövrieren können. In den 1980er und 1990er Jahren hat der Staatsrat unzweideutig festgelegt, dass Akteure auf dem juristischen Markt sowie Anbieter von Rechtsberatungen von den Verwaltungsorganen der Judikative kontrolliert und beaufsichtigt werden müssen. Das Anwaltsgesetz, das 1997 implementiert wurde, enthält auch eine klare Bestimmung darüber, wie Bürger zu bestrafen sind, die als bezahlte Vertreter in gerichtlichen Prozessen agieren. Diese Bestimmung ist jedoch mit einer Ergänzung vom 1. Juni 2008 aus dem Anwaltsgesetz gestrichen worden. Mittlerweile hat eine Direktive des Staatsrates den Organen der Judikative mit der Verkündung des Administrativen Lizenzgesetzes von 2003 die ihnen bis dahin erteilte Autorität entzogen, die Anträge der Rechtsberatungsorganisationen auf Anerkennung als qualifizierte Vertreter zu prüfen. Ein schwerer Mangel an Gesetzen und Vorschriften zur Kontrolle nicht-anwaltlicher Rechtsvertreter hat es möglich gemacht, dass solche Parteien außerhalb des Überwachungsnetzes lauern. Es fehlt Klarheit darüber, welche Körperschaft der Überwachung vorsteht. Diese fehlende Fundierung durch Gesetze und Vorschriften hat die Effektivität der Überwachungsarbeit untergraben.

Das zweite Problem ist das Chaos am Markt der Rechtsdienstleistungen. Auf diesem Markt tummeln sich viele Parteien: Rechtsanwälte, juristisches Personal an der Basis, Rechtsberater in Unternehmen, Körperschaften der Rechtsberatung, staatliche Dienststellen für Menschenrechtsangelegenheiten, Forschungsinstitute zur juristischen Ausbildung sowie einzelne Bürger. Weil es dem Überwachungsrahmen für diesen Markt aber massiv an Kohärenz fehlt, konnten die unterschiedlichen Behörden nicht zusammen arbeiten. Sie waren daher unfähig, Schein- oder qualitativ schlechte Agenturen bzw. Individuen zu bestrafen oder deren Tätigkeit zu beenden. Darüber hinaus hatten Einschränkungen aufgrund geographischer Entfernung sowie aufgrund existierender Gesetze zur Folge, dass die Effektivität der Überwachung von überseeischen Anwälten und praktizierenden Juristen ebenfalls sehr begrenzt war. Sie haben objektiv zum Chaos auf dem Markt der juristischen

Dienstleistungen beigetragen.

Das dritte Problem wurde durch die fehlenden Ressourcen der juristischen Dienste verursacht. Auseinandersetzungen über Landenteignungen und Arbeitsfragen haben in den letzten Jahren ständig zugenommen. Vor allem Arbeitskonflikte haben sich nach der Umsetzung des Arbeitsvertragsgesetzes und des Gesetzes zur Mediation und Schlichtung von Arbeitskonflikten exponentiell vervielfacht. Das hat zu einer Überlastung der Gerichte und Schlichtungsbehörden geführt, denen es dadurch unmöglich wurde, die tatsächliche Identität der Vertreter sorgfältig zu überprüfen. Ähnlich schwierig ist es für sie, spezielles Personal eigens dafür abzustellen, die Arbeiter anzuleiten und ihnen bei ihren Anträgen, Verfahren oder Schlichtungsprozessen zu helfen. Die Rechtshilfedienste der Regierung sind ebenfalls schwer zugänglich und unterfinanziert. Sie werden in der Luft hängen gelassen, können nur sehr begrenzte Dienste anbieten und sind weit davon entfernt, die objektive Nachfrage auf dem Markt der juristischen Dienste decken zu können.

Das vierte Thema ist der Mangel an Koordination und Harmonisierung zwischen den Behörden und zwischen den Regionen. Bisher gibt es weder einen funktionierenden Mechanismus, der langfristig und koordiniert die Kontrolle und das Management der nicht-anwaltlicher Rechtsbeistände gewährleistet, noch gibt es einen Mechanismus, der einen effektiven Austausch und Fluss von Informationen erlaubt. Einige Behörden haben sich selbst darauf beschränkt, Registrierungen bloß durchzuführen, sich aber gescheut, sie aktiv zu managen. Selbst ihre Prüfung der Registrierungen ließ eine Menge zu wünschen übrig. Bei anderen Behörden ließ die ideologische Wachsamkeit nach, und sie bauschten die positiven Wirkungen der Dienste, welche die "nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände" den benachteiligten Gruppierungen liefern, einseitig auf. Damit haben sie diesen Vertretern einen Gefallen getan. Andere Abteilungen gingen bei der Prüfung der Gesetzeskonformität dieser Vertreter zu lasch vor und versäumten so, die geforderte Offensive gegen diese zu beginnen. Schließlich gab es noch einseitig übertriebene Berichte zu einigen Arbeitskonfliktfällen, wodurch es für die "nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände" einfacher wurde, offen zu agieren und ein positives Profil zu gewinnen. Das erschwerte jegliches härtere Durchgreifen gegen sie. Insgesamt befand sich die Überwachung der Aktivitäten der zivilen Rechtsbeistände annähernd in einem Vakuum, und keine Behörde schaffte es, eine angemessene sorgfältige Prüfung zu leisten. Das war besonders bei Vertretern der Fall, die von außerhalb der örtlichen Rechtsprechung operierten, oder bei solchen, die sich für geheime Deals bedeckt hielten. Fragen der Zuständigkeit je nach Behörde oder geographischer Region können die Rechtsprechung in solchen Fällen erschweren. Manche Fälle können sogar schließlich in einem Niemandsland enden, jenseits des Einflussbereichs jeglichen Gesetzes.

### Strategie und Vorschlag

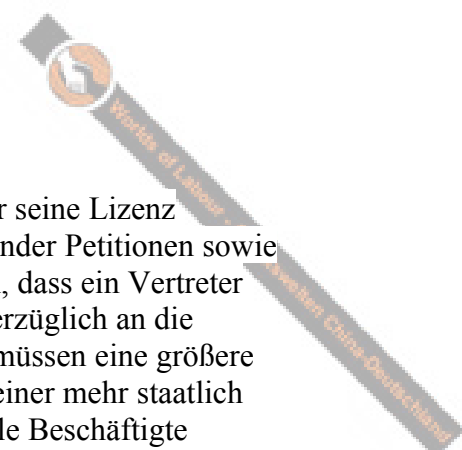
Um das Verhalten der "Rechtsbeistände" zu kontrollieren, die gemeinsame Überwachungstätigkeit zu stärken und die gesellschaftliche Stabilität effektiv aufrecht zu erhalten, wollen wir die folgenden Maßnahmen und Vorschläge unterbreiten.

Das rechtliche Interesse der Bürger in effektiver Weise verteidigen. „Das Interesse der Massen kann nicht auf die leichte Schulter genommen werden!“ Alle Ebenen von Parteikomitees, Regierungs- und Verwaltungsorganen müssen das Prinzip hochhalten: „Der Mensch steht im Mittelpunkt.“ Das Interesse der Massen sollte in ihrem Bewusstsein ganz vorne stehen, und sie müssen sich intensiver um die Themen kümmern, die die Lebensverhältnisse der Menschen betreffen. Sie sollten Anstrengungen unternehmen, sich selbst weiterzubilden in Bezug auf die Frage,

wie man die Perspektive einer wissenschaftlichen Entwicklung einnehmen kann, seine Führungsmentalität mit größter Sorgfalt neu orientieren kann, seinen Arbeitsstil verbessern und einen kohärenten Mechanismus etablieren kann, um die Interessen der benachteiligten Gruppierungen zu verteidigen. Sie sollten auch anstreben, Konfrontationen zu verhindern und zu minimieren, indem sie die diesen zugrunde liegenden Ursachen angehen und den Nährgrund für diese „Menschenrechts“elemente plattwalzen, so dass diese keine Chance mehr haben, von der Situation zu profitieren oder auch nur einen Fuß in der Tür zu behalten.

Die diesbezüglichen Maßnahmen oder Vorschriften so schnell wie möglich vervollständigen. Es ist der Provinz Guangdong anzuraten, in Erwägung zu ziehen, zunächst die nötigen Vorschriften festzulegen, damit es ein präziseres Regime gibt, um Angelegenheiten zu regeln wie die Qualifikation der Bürgervertreter, ihren Tätigkeitsbereich, ihre Operationsweise, das Prüfverfahren hinsichtlich der Beteiligung der Vertreter an Schlichtungsverfahren und Prozessen sowie ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten. Verhältnismäßige Klarheit wird auch in Bezug darauf benötigt, welche Behörde hinsichtlich der Überwachung der Rechtsberatungsorganisationen das Sagen hat. Eine solche Klarheit würde helfen bei dem Vorhaben, das Verhalten der Bürgervertreter zu kontrollieren und zu regulieren, indem sie dafür sorgt, dass solche Regulierungsbemühungen angemessener von Gesetzen und Vorschriften untermauert sind.

Mögen die Verantwortlichkeiten unterschiedlicher Behörden auch variieren, so sollten diese doch durch ein gemeinsames Überwachungsziel fest miteinander verbunden sein. Diese Aufgabe würde Regionen übergreifende Bemühungen vieler Behörden erfordern. Ihre Vorhaben müssten eng abgestimmt und synchronisiert werden, damit die „nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände“ angemessen und sorgfältig überprüft werden können. Die Organe der öffentlichen Sicherheit und der nationalen Sicherheit sollten ein Adlerauge auf die zentralen Themen im Zusammenhang mit „nicht-anwaltlichen Rechtsbeiständen“ gerichtet halten, so dass jeglicher illegalen Aktivität unverzüglich Einhalt geboten werden könnte. Die Organe von Justiz und Verwaltung sollten andererseits ihre Regulation von juristischen Firmen und deren Beschäftigten stärken und gleichzeitig ein System zur sorgfältigen Überprüfung der juristischen Dienstleistungsanbieter und deren Beschäftigten errichten. Sie sollten aber ebenso darauf achten, ihre Propaganda in Bezug auf rechtliche Angelegenheiten zu verbessern. Gerichte und Arbeitsbehörden sollten bezüglich der Überprüfung der Legitimationen und Arbeitseinheiten der Rechtsvertreter hoch wachsam sein, ebenso wie in Bezug auf deren Beziehung zu ihren potenziellen Klienten. Sie sollten vom Vertreter und seinem zukünftigen Klienten verlangen, eine schriftliche Erklärung zu unterzeichnen, die bezeugt, dass die entsprechenden Beratungsdienste kostenlos sind. Die Arbeitsbehörden sollten sicherstellen, dass die Vorschriften zu Beschäftigungsverhältnissen sich im bestmöglichen Zustand befinden. Sie sollten sich darum bemühen, Arbeitskonflikte zu minimieren und harten Druck auf den Überlebensspielraum dieser Vertreter zu machen. Die Industrie- und Handelsbehörden sollten die Erlaubnis zum Markteintritt für solche Einrichtungen wie die unterschiedlichen Labour- und „Menschenrechts“gruppen oder arbeitsrechtliche Beratungseinrichtungen drastisch begrenzen. Wenn ein Vertreter jenseits seiner Befugnisse operiert, vor allem wenn für die Dienstleistung eine Gebühr genommen wird, muss der Verdächtige untersucht



und verfolgt werden, wie es das Gesetz fordert, bis ihre oder seine Lizenz entzogen ist. Die Petitionsbüros sollten die Prüfung eingehender Petitionen sowie der Identität der Petenten verschärfen. Sollten sie feststellen, dass ein Vertreter Profit erzielen will, sollten sie diese Fälle erfassen und unverzüglich an die maßgeblichen Behörden weiterleiten. Die Gewerkschaften müssen eine größere Rolle spielen, wenn es um Menschenrechtskampagnen auf einer mehr staatlich kontrollierten Ebene geht. In Arbeitskonflikte, an denen viele Beschäftigte beteiligt sind, sollten sie früher eingreifen, um diese auf den richtigen Weg zu lenken. In der Zwischenzeit muss der Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Behörden und über die entsprechenden Regionen hinweg gestärkt werden, so wie auch die Koordination zwischen ihnen. Wir schlagen vor, dass ein Mechanismus unter Führung der Komitees für Politik und Recht eingerichtet wird, an dem die Gerichte, die Arbeitsbehörden, die Büros für öffentliche Sicherheit (*security*) sowie die Behörden für Sicherheit (*safety*), Industrie und Handel teilnehmen, so dass die Arbeit zwischen ihnen besser synchronisiert werden kann. Die Untersuchung in der Provinz Guangdong hat den Behörden einen umfassenden Überblick über die “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” in der Provinz verschafft. Die Behörden für die öffentliche Sicherheit und die nationale Sicherheit sollten eine spezifische Untersuchung derjenigen “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” durchführen, die über ausländische Kontakte verfügen. All jene, die der Infiltrierung durch ausländische Elemente verdächtigt werden, müssen Gegenstand weiterer Ausforschung werden. Alle Beweise für ihre gesetzeswidrigen oder kriminellen Unternehmungen müssen gesammelt werden, und mit ihnen sollte zur richtigen Zeit hart verfahren werden, wie das Gesetz es verlangt.

Eine vielgleisige Strategie verwenden und die Überwachungsobjekte nach Kategorien managen. Man sollte die “nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände” in Kategorien gruppieren und die politischen strikt von den eher als sozial zu charakterisierenden unterscheiden, indem man jeweils unterschiedliche Strategien und Managementansätze zu Anwendung bringt. Dem Verhalten der gesetzestreuen Bürgervertreter sollte der Rücken gestärkt werden, und man sollte sie als eine effektive Ergänzung der unterfinanzierten staatlichen Rechtsdienste anerkennen und schätzen. Diejenigen nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände, die der Förderung gesellschaftlicher Entwicklung und gesellschaftlichen Fortschritts zuträglich sind, deren Verhalten aber aus dem Rahmen fällt, sollten in positiver Weise angeleitet werden. Was diejenigen betrifft, deren Verhalten einen fraglichen Einfluss auf das nationale Interesse des Landes haben könnte: Sie müssen zurückgedrängt und verboten werden. Diejenigen, die die nationale Sicherheit gefährden und illegal in politische oder religiöse Aktivitäten verwickelt sind, müssen kompromisslos gestoppt werden. Diejenigen, die dem Gesetz zuwidergehandelt haben, müssen unverzüglich durch dieses bestraft werden.

Die Notwendigkeit, juristische Dienste an der Basis auf Vordermann zu bringen. Zunächst müssen mehr Organisationen eingerichtet werden, um die Schlichtungsarbeit an der Basis zu stärken. Ein Schlichtungsnetzwerk auf drei Ebenen könnte etabliert werden, das die ländlichen Kreise (städtischen Straßenkomitees), Gemeinden und Unternehmen umfasst. Man sollte versuchen, die ländlichen Kreise (und Straßenkomitees) dafür fit zu machen, eine zentrale Rolle in diesem Arbeitsbereich zu spielen. Unterschiedliche Behörden könnten einbezogen und als Bestandteil der Schlichtungsinfrastruktur organisiert werden.

Damit könnte das Ziel verfolgt werden, alle kleinen Uneinigkeiten innerhalb des Dorfes zu halten und alle größeren Zusammenstöße innerhalb der nationalen Grenzen einzufassen. Das Ziel ist, die Differenzen an der Basis und innerhalb des Unternehmens beizulegen und sie im Keim zu ersticken. Zweitens ist es notwendig, das Netzwerk hinsichtlich der Schlichtung von Arbeitsfragen zu stärken, es zu beleben und seine Effizienz zu erhöhen. Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Ausdehnung der juristischen Dienste auf die Gemeinden und hinunter bis an die Basis. Das Ziel ist, die juristische Ausbildung zu popularisieren, um die breiten Massen und Arbeiter mit rechtlichem Grundwissen zu bewaffnen, inklusive Fragen der Beauftragung von Prozessvertretern, so dass sie in der Lage wären, sich innerhalb eines legalen Rahmens für Menschenrechte einzusetzen und gleichzeitig gegen Missbrauch zu schützen. Wenn das erreicht werden könnte, könnte es dabei helfen, die Rechts- bzw. Menschenrechtsaktivisten aus dem Geschäft zu drängen. Das vierte Thema ist die Notwendigkeit, einer gesunden Entwicklung der juristischen Profession und der juristischen Dienstleistungsbranche an der Basis massiv den Rücken zu stärken. Wenn der Marktanteil der „regulären Truppen“ am Markt der juristischen Dienste hochgefahren wird, wird für die nicht-anwaltlichen Rechtsbeistände weniger Platz bleiben. Es ist notwendig, das Management der juristischen Profession sowie dasjenige der juristischen Dienstleistungsbranche an der Basis zu stärken, indem diejenigen in den Fokus genommen werden, die einen „nicht-anwaltlichen Rechtsbeistand“ in unrechtmäßiger Weise engagieren, sowie diejenigen Fälle, wo eine Partei, die kein Anwalt ist, als Vertreter engagiert wird. Diejenigen Vertreter, die in Vorfälle mit Massenbeteiligung oder sensible Fälle verwickelt sind und ihre Vertretungsgebühr an den erfolgreichen Ausgang solcher Konflikte koppeln, müssen drastisch bestraft werden. Mit „nicht-anwaltlichen Rechtsbeiständen“, die aufgrund einer gefälschten Lizenz operiert haben, muss ordnungsgemäß verfahren werden. Fünftens ist es notwendig, die Verfügbarkeit und Intensität der Bereitstellung von Rechtshilfe auszubauen. Das gilt vor allem für Regionen mit einer hohen Konzentration an Unternehmen. Rechtshilfe sollte zugänglicher gemacht werden. Daher sollten die Anträge auf Rechtshilfe vereinfacht und das Spektrum der Fälle, für die Rechtshilfe möglich ist, erweitert werden. Es versteht sich von selbst, dass juristische Dienste in größerer Menge geleistet werden und einem höheren Qualitätsstandard entsprechen sollten. Um diese Ziele zu realisieren, ist eine stärkere politische und finanzielle Fundierung vonnöten. Die Einrichtung einer Rechtshilfe-Stiftung ist ebenfalls ein lohnendes Vorhaben. Die Regierung sollte erwägen, Rechtshilfedienste unter bestimmten Umständen auf dem Markt anzukaufen, anstatt sie standardmäßig direkt zu leisten. Solche Dienste zu unterstützen, indem staatliche Zuschüsse als Bonus gewährt werden, sollte ebenfalls eine Option sein. All dies wird dabei helfen zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen benachteiligter Gruppierungen hinsichtlich der Menschenrechte und dem Bedarf an Rechtshilfe angemessener entsprochen werden kann.

Anhang 1: Geschäftsbedingungen des Guangzhou Pearl River Workers' Services Centre

Anhang 2: Geschäftsbedingungen des Ankang Service Centre on the Protection of Occupational Safety

Anhang 3: Geschäftsbedingungen des Panyu Documentation Service Centre for Internal Migrant Workers

Anhang 4: Geschäftsbedingungen von Guo Feixiong

Anhang 5: Geschäftsbedingungen von Tang Jingling and Guo Yanji

Anhang 6: Geschäftsbedingungen von „China Labour Watch“ und „Menschenrechts“aktivitäten

seiner “Schlichter in Guangdong, China” Li Qiang und Li Weizhong  
Anhang 7: Geschäftsbedingungen von Xiao Qingshan

Die Quelle dieses Dokumentes war <http://www.bygs.gov.cn/zwgk/html/2009-09/4390.htm>.

\* Anmerkung:

Kursiv-Setzungen und Anführungszeichen wurden belassen wie im Original. Beides ist nicht konsistent im Textverlauf.